



Der Landesbehindertenbeauftragte
der Freien Hansestadt Bremen



Bremer Rat
für Integration



BRÜCKEN BAUEN

Wie kann sich das Unterstützungssystem für behinderte Menschen in
Bremen interkulturell öffnen?

26. Februar 2015

Festsaal der Bremischen Bürgerschaft

Dokumentation



Impressum

Herausgeber:

Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
Am Markt 20
28195 Bremen
office@lbb.bremen.de
www.lbb.bremen.de

Bremer Rat für Integration
Am Markt 20
28195 Bremen
info@bremer-rat-fuer-integration.de
www.bremer-rat-fuer-integration.de

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
info@gesundheit-nds.de
www.gesundheit-nds.de

Redaktion:

Kai Baumann
Marcus Wächter
Fatmanur Sakarya-Demirci
Julia Nürnberg
Inga Marie Pape

Fotos:

Pressestelle der Bremischen Bürgerschaft,
Büro des Landesbehindertenbeauftragten sowie der
Bremer Rat für Integration

Bremen, Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	4
Grußworte	6
Zentrale Ergebnisse der Tischgruppendifkussionen	9
Was hält Menschen davon ab, Angebote für behinderte Menschen zu nutzen?	9
Bestehen für Migrantinnen und Migranten spezielle Hürden?	11
Wie könnten Angebote für behinderte Menschen ausgestaltet sein und welche Strukturen und Maßnahmen sind notwendig?	13
Welche erfolgreichen Praxisbeispiele gibt es, die Migrantinnen und Migranten erreichen?	18
Welche Akteure sollten in ein potientielles Netzwerk zur Förderung der Interkulturellen Öffnung des Unterstützungssystems für behinderte Menschen eingebunden werden?	19
Zusammenfassung	20
Ausblick	21
Anhang	22

Hintergrund

Welche Angebote gibt es für behinderte Menschen - welche Rechte haben sie? Diese und weitere Fragen ergeben sich, wenn Menschen sich mit einer Beeinträchtigung auseinandersetzen müssen.

Ob Betroffene einen Migrationshintergrund haben oder nicht spielt zunächst keine Rolle. Bei der Betrachtung wer die Unterstützungssysteme für behinderte Menschen nutzt, wird dahingegen schnell deutlich, dass Migrantinnen und Migranten stark unterrepräsentiert sind. Befragungen zeigen, dass es neben persönlichen Gründen vor allem Zugangsbarrieren der Einrichtungen sind, die Menschen mit Migrationshintergrund von der Nutzung von Unterstützungsangeboten abhält.

Wie können diese Barrieren beseitigt werden? Was kann die Beratungs- und Verbandsarbeit auch für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv machen? Wie kann die interkulturelle Öffnung von Behindertenverbänden, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bremen gelingen?

Ziel der Veranstaltung „Brücken bauen - Wie kann sich das Unterstützungssystem für behinderte Menschen in Bremen interkulturell öffnen?“ war es, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Praxis der Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden, Behindertenberatungsstellen sowie mit interessierten Migrantinnen und Migranten gemeinsam über Hürden beim Zugang und über Wege zur interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des Unterstützungssystems zu diskutieren. Zugleich war sie ein Auftakt für eine breite Vernetzung von Akteuren, Interessierten, Initiativen, Einrichtungen und Organisationen um Impulse, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabechancen von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund an den vorhandenen Unterstützungsangeboten in Bremen voran zu bringen.

Als Veranstaltungsform haben sich die Gastgeber für das World-Café entschieden. An zehn Diskussionstischen wurden zwei unterschiedliche Fragestellungen behandelt. Nach der Hälfte der Veranstaltung fand ein Tischwechsel durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Die vorliegende Dokumentation beinhaltet die zentralen Diskussionsergebnisse der unterschiedlichen Tischgruppen - die von Expertinnen und Experten aus der Praxis moderiert wurden - und an denen rund 110 Akteurinnen und Akteure beteiligt waren.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen, dem Bremer Rat für Integration und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. organisiert.

Den Impuls zur Veranstaltung lieferte der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen, welcher im November 2014 vom Senat verabschiedet wurde. Den Kern des Aktionsplans bilden acht Handlungsfelder. Die Belange von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund sollten gemäß Senatsbeschluss in jedem Handlungsfeld als Querschnittsthema berücksichtigt werden. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses hat man sich jedoch darüber hinaus darauf verständigt, dass dieses Thema in einem eigenen Kapitel behandelt werden soll. In dem Kapitel werden neben Aussagen zur derzeitigen Situation im Land Bremen, auch konkrete Maßnahmen zur möglichen Verbesserung der Situation aufgeführt. Als eine Maßnahme wird in dem Abschnitt die Vernetzung zwischen der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration und dem Arbeitsstab des Landesbehindertenbeauftragten angekündigt.

Grußworte

Silvia Schön

(Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft)

Ich möchte Sie sehr herzlich in der Bremischen Bürgerschaft begrüßen, und ich freue mich, dass Sie für Ihre Tagung unser Haus, das Haus der Volksvertretung, gewählt haben.



Bei behinderten Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund oder Asylbewerbern türmen sich häufig viele Hürden auf. Sprache, Kultur und dann noch der fehlende Anspruch auf Hilfen – das sind die erschwerten Bedingungen für Migrantinnen und Migranten. Sie sind oftmals überfordert, wenn es darum geht, sich Unterstützung zu organisieren. Es gibt Informationsdefizite, die Kommunikation zwischen Arzt und Patient ist erschwert, häufig missverständlich – mit teuren Folgen. Es herrscht Angst vor deutscher Bürokratie, Angst möglicherweise auch vor arbeits- und ausländerrechtlichen Konsequenzen. Die Zurückhaltung hat zudem viel mit Schamgefühl und traditionellem Denken zu tun.

Und schließlich: Bei Asylbewerbern mit Behinderungen sind akute und notwendige Behandlungen, man kann auch sagen die Grundversorgung, zwar gewährleistet, aber längerfristige Therapien und Hilfsgeräte bleiben meistens außen vor. Dies zu verordnen, liegt weiterhin im behördlichen Ermessen.

Bei der Vorbereitung für dieses Grußwort musste ich feststellen, dass das Thema Migration und Behinderung insgesamt noch sehr im Dunkeln liegt. Es fehlt häufig an Fakten und Zahlen. Was bleibt, sind Schätzungen: Danach ist jeder 10. Migrant in Deutschland behindert, sei es von Geburt an, altersbedingt oder durch einen Unfall verursacht. Insofern ist Ihre Tagung unbedingt notwendig und sicherlich nützlich. Schön, dass es Ihnen gelungen ist, Personen aus den vielfältigsten Bereichen, unterschiedlichen Religionen und Parteien für die Veranstaltung zu gewinnen.

Wir erleben in jüngster Zeit weltweit eine teilweise dramatische Völkerwanderung. Immer mehr Flüchtlinge sind unterwegs – und damit immer mehr Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, die traumatisiert, chronisch krank oder behindert sind. Auf die speziellen Bedürfnisse, die sich daraus ergeben, waren die Flüchtlingsunterkünfte wie Teile des Gesundheitswesens bislang selten eingestellt. Das muss sich schnell ändern. Es ist der Inklusionsdebatte und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verdanken, dass die Mängel in der Betreuung von Behinderten mit Migrationshintergrund nun stärker in den Fokus rücken. Es wird deutlich, dass der Austausch zwischen Beratungsstellen und Migrationsdiensten vorangetrieben werden muss. Neben Fachlichkeit ist hier interkulturelle Kompetenz vonnöten.

Ich wünsche Ihnen nun Tiefe und Vielfalt in Diskussion sowie viele Erkenntnisse.

Dr. Joachim Steinbrück

(Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen)

Die Beteiligung von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund an den vielfältigen Angeboten des Unterstützungssystems für Behinderte ist oftmals - im Vergleich zu Behinderten ohne Migrationshintergrund - niedrig. Diese Erfahrung habe ich auch in meiner Funktion als Landesbehindertenbeauftragter gemacht. Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme können vielfältig sein, oftmals sind jedoch Zugangsbarrieren insbesondere für diese Zielgruppe zu identifizieren. Ein wichtiger Schritt diese Barrieren und Hindernisse abzubauen, ist die interkulturelle Öffnung der Beratungseinrichtungen und insbesondere der Abbau von Sprachbarrieren. Seit 2001 besteht ein Rechtsanspruch für Gehörlose, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für den Besuch von Ämtern, Ärzten etc. in Anspruch zu nehmen. Ein Rechtsanspruch auf Sprachdolmetscherinnen und -dolmetscher gibt es bisher nicht, was zugleich eine Hürde für Zuwanderinnen und Zuwanderer bedeutet, wenn sie nicht der deutschen Sprache mächtig sind.

Bereits im Frühjahr 2014 fand ein erster Austausch zwischen meinem Büro und der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ des Bremer Rates für Integration statt. Schnell waren wir uns einig, dass wir zusammen zum Thema "Migration & Behinderung" eine Veranstaltung durchführen wollten. Dabei war es allen Beteiligten von Anfang an wichtig, dass die Veranstaltung nicht nur ein Fachpublikum sondern vor allem die Betroffenen und Multiplikatoren zu dem Thema anspricht und vorrangig dem "Netzwerken" und gegenseitigen Kennenlernen genug Raum gibt.

Die hohe Beteiligung und die Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Vertreterinnen und Vertretern von Migrant*innenorganisationen,

Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden und Behindertenberatungsstellen an der heutigen Tagung macht deutlich, dass in Bezug auf das Thema „Migration und Behinderung“ Handlungsbedarf besteht. Die heutige Tagung eröffnet deshalb die Chance, ein Raum für Vernetzungen, Austausch und zur Entwicklung von ersten gemeinsamen Ideen zur interkulturellen Öffnung des Behindertensystems für Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam zu diskutieren.



Dr. Florence Samkange-Zeeb

(Vorstandsmitglied des Bremer Rates für Integration)

Liebe Frau Schön, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück, sehr geehrte Abgeordnete der Bremer Bürgerschaft, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veranstaltung „Brücken bauen“ greift die AG Gesundheit des Bremer Rates für Integration (BRI) ein Thema auf, das in der Vergangenheit bereits durch das Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (IGN) intensiv bearbeitet wurde und jetzt durch den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen neuen Schwung erhält. Ziel der heutigen Veranstaltung ist es Impulse für eine Vernetzung der Behindertenverbände mit den Engagierten im Bereich Integration zu setzen. Bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung konnten wir in der AG Gesundheit durch die enge Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten erste Vernetzungen zwischen den beiden Bereichen schaffen. An dieser Stelle möchte ich nochmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab des Landesbehindertenbeauftragten bedanken „Lasst uns an die Arbeit gehen!“



Zentrale Ergebnisse der Tischgruppendifkussionen

Was hält Menschen davon ab, Angebote für behinderte Menschen zu nutzen?

Erschwerter Zugang und Hürden aufgrund von Informationsdefiziten und der Unübersichtlichkeit des Hilfesystems

- Das Beratungssystem ist von außen schwer zu durchschauen und zu überblicken.
- Es dauert sehr lange, sich darin zurecht zu finden.
- Für die meisten Betroffenen ist es nicht verständlich, warum es so viele unterschiedliche Zuständigkeiten gibt (wer ist für was zuständig?).
- Oft können die bestehenden Angebote der hohen Komplexität der Probleme nicht gerecht werden, so dass gleichzeitig an viele verschiedene Anlaufstellen verwiesen werden muss. Dabei können die Ratsuchenden auf dem Weg „verloren“ gehen.
- Neben den Betroffenen haben selbst nicht alle Beraterinnen und Berater einen Überblick über die vielfältigen Anbieter, Angebote und Anlaufstellen; hier fehlt oftmals die Vernetzung der Einrichtungen untereinander (neben fehlenden Wissen über beispielsweise zeitlich begrenzte Projektangebote, stehen die Einrichtungen auch in Konkurrenz zueinander).
- Allgemein sind den Menschen mit geistiger Behinderung kaum die Beratungsangebote und psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten bekannt. Für geistig behinderte Menschen mit Migrationshintergrund spitzt sich die Versorgungslücke noch mehr zu. Zugleich wird oft eine psychosoziale Betreuung für Betroffene und Angehörige benötigt, die oftmals jedoch fehlt. Daher sollte ein besonderes Augenmerk auf die seelische Behinderung gelegt werden.
- Es bestehen zugleich Informationsdefizite auch in Bezug auf rechtliche Ansprüche und Regelungen. Beispielsweise ist der Ablauf von Hilfsmittelbeantragungen und Widerspruchsverfahren behinderten Menschen mit Migrationshintergrund kaum bekannt; auch hier ist eine Weitervermittlung an geeignete Stellen nötig, die Hilfen zu Antragstellung oder Widersprüchen anbieten.

Geringes Vertrauen oder Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen

- Angst vor staatlichen Einrichtungen oder fehlendes Vertrauen ihnen gegenüber (so wird zum Beispiel im Rahmen der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises angenommen, man werde abgeschoben und gesellschaftlich ins Abseits gedrängt oder Daten werden an die Ausländerbehörde weitergeleitet etc.). Dies ist besonders bei Flüchtlingen problematisch.
- Schlechte/negative Erfahrungen mit anderen „staatlichen“ Ämtern oder mit dem Hilfesystem.
- Vielen Familien und Familienangehörigen fällt es schwer, die „Verantwortung“ an staatliche Einrichtungen und Stellen abzugeben. Dies kann zugleich auch ein Hindernis beim Zugang zu Angeboten sein, wenn es um das Problem des Vertrauens an öffentliche Einrichtungen und der Überbehütung innerhalb der



Bestehen für Migrantinnen und Migranten spezielle Hürden?

(Wie viel Einfluss hat die Herkunftskultur auf die Nutzung von Angeboten? Wie viel Einfluss haben Kriterien wie Bildungsstand, soziale Lage oder Sprachkenntnisse?)

Fehlende Kenntnisse über das deutsche Unterstützungssystem

Viele (neu-)zugewanderte Menschen bringen die Erfahrungen mit, dass es in ihren Herkunftsländern keine (staatlichen) Unterstützungssysteme gibt, so dass sie hauptsächlich auf das familiäre Unterstützungssystem angewiesen sind. Oftmals wissen sie nicht über die Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb von familiären Strukturen in Deutschland. Der staatliche Umgang mit behinderten Menschen in den Herkunftsländern ist tief verankert und wirkt nach.

Geringe/fehlende interkulturelle Öffnung des Hilfesystems

>> Sprachbarrieren

- Es stehen zu wenig muttersprachliche (Beratungs-) Angebote zur Verfügung.
- Es stehen keine bzw. zu wenige Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.
- Vieles ist zu kompliziert ausgedrückt („Amtssprache“), auch wenn die Personen gut Deutsch verstehen und sprechen können.
- Es werden wenig Piktogramme oder Sprachbilder in Broschüren, Anträgen in den Einrichtungen etc. verwendet.
- Analphabetinnen und Analphabeten werden auf der Suche nach Hilfe und Unterstützung mit herkömmlichen Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren etc.) fast gar nicht erreicht.
- Oftmals müssen Kinder bzw. Familienangehörige die Übersetzerfunktion und Verantwortung für die Eltern/Angehörigen übernehmen, so dass viele Ratsuchende abhängig von ihren Kindern/Angehörigen bleiben (Kinder 2. und 3. Generation „managen“ ihre Familien).

>> Geringe/fehlende interkulturelle Kompetenz des Fachpersonals

- Der Umgang mit „Behinderung“ ist oft ein anderer in den Herkunftsländern und somit kulturell geprägt. Beratende und Fachpersonal müssten den Stellenwert von und den Umgang mit Behinderung im Kontext der jeweiligen Kultur im Beratungskontext berücksichtigen.
- Religiöse oder kulturspezifische Unterschiede werden als Barrieren wahrgenommen (beispielsweise der Wunsch einer arabischen Frau, nicht vom männlichen Fachpersonal am Körper berührt zu werden, stößt auf Unverständnis).
- Es bestehen ein mangelndes Verständnis und ein nicht sensibler Umgang der Professionellen gegenüber geistig behinderten Menschen und ihren Belangen sowie fehlende Sachkenntnisse des Fachpersonals und der beratenden Institutionen.
- In einzelnen Themen ist zwar viel Fachkompetenz vorhanden, aber an der Schnittstelle zur „Behinderung und Migration“ bestehen viele offene Fragen.
- Auch eventuelle Ahnungslosigkeit bei Untersuchungen, die bei behinderten Menschen mit Migrationshintergrund nötig sind (daraus kann Unsicherheit bei den Betroffenen resultieren: „Gefühl nicht willkommen zu sein“).

- Der Erstkontakt ist für Menschen mit Migrationshintergrund sehr wichtig und benötigt daher viel Zeit und Raum für die Belange, um Türen zu öffnen und Vertrauen aufzubauen.
- So ist auch der Aufbau von persönlicher Beziehung, Zuwendung und Vertrauen in Beratungssitzungen bedeutend, der oftmals aufgrund des Zeitmangels außer Acht gelassen wird.

Diskriminierungserfahrungen

- Betroffenheit von Mehrfachdiskriminierung: Migration + Geschlecht + Behinderung.
- Diskriminierungserfahrungen von Betroffenen und Scheu vor öffentlicher Demütigung (Beispiel: Von einer Migrantin mit autistischen Kind wird erwartet, dass sie ihrem Kind „mal Deutsch beibringen“ solle; Eine ehrenamtliche Sprachmittlerin wird aus der Beratung rausgeschickt, da in Deutschland die Amtssprache deutsch sei etc.).
- Zurechtweisungen, Bevormundung und Behandlungen von oben herab durch beratende Personen oder Fachpersonal (verstärkt auch bei schlechten Deutschkenntnissen).
- Vielfalt an Lebensperspektiven vs. Stigmatisierung von Behinderung: In Bezug auf Verständnis und Verständigung werden Beratungen oft von Vorurteilen und spezifischen Annahmen über bestimmte Kulturen geleitet, die nicht mit der tatsächlichen Lebensrealität übereinstimmen müssen.

Scham

- Es besteht eine Verunsicherung bei den Betroffenen aufgrund der Behinderung oder Migrationserfahrung.
- In vielen Kulturen wird eine Behinderung als „Schande“ angesehen und deshalb vor der Öffentlichkeit versteckt. So könnte es zu einer „Verschleierung“ der Behinderung kommen und eine „Nichtinanspruchnahme“ der Behindertenhilfe erklären.
- So gibt es auch bestimmte Gruppen, die lieber unter sich bleiben und bewusst nicht die Systemangebote nutzen wollen (teilweise stoßen Hilfsangebote auf taube Ohren).
- Viele behinderte Menschen kennen die „Behindertenquote“ in Betrieben nicht (SGB IX); Potenziale sehen und von dem „Behinderungsgedanken“ wegkommen.

Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für unterschiedliche Gruppen

- Es gibt Communities die teilweise kaum in den Angeboten/Projekten berücksichtigt werden und die noch größere Schwierigkeiten bei dem Zugang zu Angeboten haben (zum Beispiel die Afrikanische Community).
- Besonders die Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollte ebenfalls die Möglichkeit bekommen, Angebote wahrzunehmen.

Wie könnten Angebote für behinderte Menschen ausgestaltet sein und welche Strukturen und Maßnahmen sind notwendig?

Mehrsprachige Beratung und Informationen

>> Mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen

- Mehrsprachige Beratungsangebote und Sprechzeiten können die Zugänge zu und das Vertrauen in die Beratungseinrichtungen verbessern.
- Viele Angebote und Beratungen sind nur in geschützten Räumen möglich, in der sich die Betroffenen sprachlich äußern können, ohne Angst zu haben missverstanden zu werden oder sich „schämen“ zu müssen (in kulturellen Kontexten gibt es unterschiedliche Begriffe für Behinderung und deshalb ein unterschiedliches Verständnis).
- Beratungseinrichtungen, die mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigen, machen die Erfahrung, dass ihre Beratungsangebote gut nachgefragt werden.
- Insbesondere in Bezug auf Betroffene, die Kriegserlebnisse zu verarbeiten haben und unter Traumatisierungen leiden, wäre es wichtig, dass es Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gibt, die kassenärztlich anerkannt sind und die Sprache der Betroffenen sprechen.

>> Rechtsanspruch auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Notwendig wäre ein Rechtsanspruch auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie auch eine schnelle und unbürokratische Lösungen in Bezug auf die Anforderung dieser bei Bedarf. Jedoch wäre es wichtig, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher ein fachspezifisches Wissen mitbringen und sensibel in Beratungskontexten die Gefühle der Betroffenen vermitteln können.

>> Dolmetscherpool einrichten

Einrichtung eines Dolmetscherpools (Dolmetscherliste mit aufgelisteten Personen und ihren jeweiligen Sprachkenntnissen) nach dem Vorbild des Pools an den Bremer Krankenhäusern, um Sprachbedarfe systematisch abzurufen.

>> Mehrsprachiges Material

- Vermehrter Einsatz von mehrsprachigen Materialien, Flyern und Informationsbroschüren, aber auch eine mehrsprachige Gestaltung der Homepageseiten von Beratungsanbietern.
- Vor einigen Jahren erstellte das Sozialressort eine mehrsprachige Informationsbroschüre mit einer Übersicht zu Ämtern, Anlaufstellen und Beantragungstellen von Zuwendungen und Hilfsmitteln für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Sinnvoll wäre eine Aktualisierung und Wiederauflage dieser Broschüre.

>> Sprachbarrieren abbauen

- Sprachbarrieren sind im Sinne der UN-Behindertenkonvention anerkannte Barrieren.
- Neben der Verwendung von Leichter Sprache in Informationsbroschüren, Flyern und Anträgen usw. auch eine verständliche Sprache in den Beratungen einsetzen (verständlicher Wortschatz).
- Vorschlag: Die Gebärdensprache und hebräische Schrift als verpflichtend in Schulen einführen.

Interkulturelle Sensibilisierung der Beratungseinrichtungen/Institutionen und interkulturelle Fortbildungen des Fachpersonals

>> Kultursensible Beratung

- Notwendigkeit von Fortbildungsangeboten und interkulturellen Kompetenztrainings für Beratende, Betreuende und Begleitende.
- Für Beratende sind neben medizinischen Fachwissen ebenso psychosoziale Kommunikationskompetenzen als auch interkulturelle Kompetenz notwendig; diese Kompetenzen sind Empathiefähigkeit, Selbstreflexion, Toleranz, Offenheit, Wissen über Migration, Einwanderergruppen etc.
- Eine kultursensible Beratung setzt ein Wissen über soziale Netze der Betroffenen mit Migrationshintergrund voraus und das Wissen über die Bedeutung der Familie. Dies bedeutet oftmals das „die Familie“ beraten werden möchte und nicht nur die Einzelperson. Die Rücksichtnahme der Familienstrukturen setzt auch Beratungsangebote für Familien voraus.

>> Vermeidung von Stereotypisierung und Fokus auf individuelle Lebensläufe

Nicht alle Beratungssuchenden mit Migrationshintergrund sind gleich und bringen die identischen Erfahrungen mit. Daher ist es notwendig, sich Zeit zu nehmen, die individuellen Lebensläufe in der Beratung zu berücksichtigen und auf vielfältige Beratungsanliegen und Bedürfnisse einzugehen.

>> Eine Willkommenskultur schaffen

- „Willkommenskultur“ in den Behörden und Institutionen „leben“ und eine wertschätzende Haltung den Beratungssuchenden und Familienangehörigen entgegen bringen.
- Räumlichkeiten auf die Bedürfnisse der Menschen zuschneiden (zum Beispiel Gebetsräume, Raum der Stille etc.).
- Sich mehr Zeit für Beratungsgespräche nehmen, sich auf ungewohntes einlassen, kollegiale Kommunikation und die Entwicklung einer Haltung und Basis, auf der man sich wertschätzend begegnet; dies kostet Zeit und Geld, ist aber entscheidend.

Niedrigschwellige und offene Beratungsangebote zur Verfügung stellen

>> Komm- und Gehstrukturen schaffen

- Eine verstärkte stadtteilbezogene Basisarbeit ist nötig. Es sollte nicht nur darauf gewartet werden, dass die betroffenen Menschen die Beraterinnen und Berater aufsuchen, sondern es sollen auch mehr aufsuchende Angebote (beispielsweise in den Stadtteilen und in anderen Institutionen wie den Kitas, Schulen etc.) angeboten und etabliert werden.
- Aufsuchende und niedrigschwellige Angebote können erste Sorgen und Schamgefühle der Ratsuchenden nehmen, die diese davon abhalten könnten, selbstständig Beratungseinrichtungen aufzusuchen. Der Frauengesundheits-treffpunkt in Tenever ist hierfür ein erfolgreiches Beispiel.
- Einbezug von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im Schnittpunkt zwischen Gemeinde, Communities, Migrantenorganisationen und Beratungseinrichtungen vermitteln und Zugänge schaffen können.
- Einrichtung sollte leicht erreichbar sein oder in den Stadtteilen (gute Anbindung an öffentlichen Nahverkehr) sichtbar.

>> Neue und flexible Beratungssettings erproben

Migrantinnen und Migranten äußern häufig komplexe Beratungsbedarfe, die oftmals nicht nur von einer, sondern von verschiedenen Beratungsstellen abgedeckt werden. Besser wäre ein auf die einzelne Person zentriertes Fallmanagement, statt einzelne Probleme zu bearbeiten ohne die Gesamtsituation der einzelnen Betroffenen in den Blick zu nehmen. Wenn Betroffene von einer zur anderen Beratungsstelle weiterverwiesen werden, ist das Risiko hoch, dass die Betroffenen bei der nächsten Beratungsstelle gar nicht mehr ankommen. Eine einheitliche Beratung, die sich um den Menschen dreht, ist demnach besser als eine Beratung, die sich um einzelne Probleme kümmert. Es sollte eine komplette Beratung bei der ersten Anlaufstelle erfolgen; Betroffene sollten alles, was mit dem Thema zu tun hat, erfahren und über alle Möglichkeiten informiert werden (nach dem Beispiel des Schweizer Modells).

Vernetzung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen

- Enge Zusammenarbeit und Kooperation der regulären Beratungseinrichtungen/Institutionen mit Migrantenorganisationen und Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. wichtigen Vertrauenspersonen (beispielsweise aus der muslimischen Gemeinde der Imam, aus der Gemeindegemeinde der Pastor etc.). Jedoch sollten die überwiegend ehrenamtlich engagierten Migrantenorganisationen finanziell und institutionell gestärkt werden. Ihnen stehen nur eingeschränkt Ressourcen zur Verfügung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wechseln über die Zeit und Gremienarbeit findet zu „normalen“ Arbeitszeiten (Mo-Fr) statt, mit der Folge, dass ehrenamtlich Engagierte nur eingeschränkt teilnehmen können.
- Die Einrichtung einer gemeinsamen Beratung (offenen Sprechstunde) von Migranten- und Behindertenberatungsstellen.
- Mehr Wissensaustausch: Vernetzung der Behindertenorganisationen und Beratungspersonen untereinander bzw. zwischen Expertinnen und Experten und Förderung eines systematischen Austausches.
- Jährliche Netzwerktagungen organisieren und zukünftig (mehr) gemeinsame Veranstaltungen und Besuche zwischen den Einrichtungen (zum Beispiel themenspezifische Informationsveranstaltungen wie Kurzzeitpflege, Selbsthilfeangebote etc.).
- Das „Netzwerken“ sichtbar machen; neue Medien einsetzen, Website, Newsletter für Netzwerkpartner oder Internet-Link-Sammlungen einrichten.
- Expertenwissen innerhalb der Organisationen (sowohl Migranten- als auch Behindertenorganisationen) transparent machen (Wer hat besondere Kenntnisse im Bereich Behinderung? Wer hat welche Sprachkenntnisse? ...) /Diverse Teams bilden und Vernetzung herstellen.
- Auch die Vernetzung von Betroffenen aus verschiedenen Beratungseinrichtungen wäre sinnvoll zum Beispiel in Form von selbstorganisierten Gruppen und Begegnungsorten.

Übersicht über vielfältige Angebote und Informationen schaffen, bündeln und transparent machen

- Idee einer gemeinsamen Website für Vernetzungspartner als auch Beratende, in der zentrale Informationen über Beratungsstellen, Ansprechpartner etc. gebündelt werden (wie nach dem Vorbild des Familiennetzwerkes). Dies könnte eine Übersicht für Netzwerke schaffen und hilfreich für Beratende sein, um den Zugang zu weiteren Anlaufstellen für ihr Klientel zu finden.
- Mehr Wissensaustausch zwischen den Expertinnen und Experten fördern.

Gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und Aufklärung

- Frühe Vermittlung von Werten und der Abbau von inneren und gesellschaftlichen Barrieren in Kitas, Schulen, Arbeitswelt, öffentlichen Räumen soll zu mehr Offenheit in der Gesellschaft führen (gegenüber Migranten und Behinderten).
- Werte sollen gelebt werden; Zitat eines Teilnehmers: „Inklusion kann nicht ohne Inklusion bestehen“.
- Organisation von öffentlichen Tagungen, Workshops und Aktionen.
- Raum für Begegnungen und Austausch schaffen; Gesprächsgruppen zwischen Betroffenen mit und ohne Migrationshintergrund, Behinderten und nicht Behinderten (gemeinsame Ausflüge, zum Beispiel Besuch von Moscheen).

Kompetenzen der Betroffenen in den Vordergrund stellen und stärken

- Der Begriff ‚Behinderung‘ ist ein emotional sehr aufgeladener Begriff und birgt die Gefahr der Stigmatisierung und einer einhergehenden bevormundenden Haltung. Umso wichtiger ist es, die Selbständigkeit von behinderten Menschen zu stärken und sie als Expertinnen und Experten ihrer Belange und Interessen zu sehen und einzubeziehen. Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte und behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, die für sich am besten wissen, welche Bedarfe sie haben.
- Die persönlichen Stärken und Leistungen der Betroffenen als auch ihrer Familien in den Vordergrund stellen und wertschätzen, die Selbstständigkeit fördern.
- Einsatz der Peer-Counseling Methode, in der behinderte Beraterinnen und Berater behinderte Menschen beraten. Dabei werden Ratsuchende unterstützt, eigene Problemlösungen zu entwickeln und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Eine größere Vertrauensbasis kann aufgebaut werden, da die Beraterinnen und Berater selbst behindert sind.



Welche erfolgreichen Praxisbeispiele gibt es, die Migrantinnen und Migranten erreichen?

Mehrsprachiges Personal in den Beratungseinrichtungen

Das Angebot an mehrsprachigen Beratungen und die vermehrte Einstellung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund in den Beratungseinrichtungen schafft bessere Zugänge; in den sozialen Netzwerken spricht sich das Angebot herum (Mund-zu-Mund Propaganda).

Muttersprachliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Ihnen kommt eine wichtige und unterstützende Rolle zu, jedoch sind sie oft ehrenamtlich tätig und stoßen an ihre Grenzen. Ehrenamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten daher mehr Anerkennung für ihre Unterstützung erhalten (Entlohnung ihrer Dienstleistungen?).

Stadtteilprojekte und niedrigschwellige Angebote

Aufsuchende oder niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen erreichen mehr Menschen. Projekte wie der „Frauengesundheitstreffpunkt Tenever“ oder das „Vielfalt-Treff“ Projekt sind erfolgreiche Maßnahme, die Menschen an die Hand nehmen. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung und dienen als Wegweiser und öffnen die Strukturen zu Regelangeboten. Es müsste mehr solcher „Wegweiser“ Beratungen und Projekte geben.

Erfolgreiche aufsuchende Projekte und Angebotsstrukturen ausreichend mit finanziellen Mitteln ausstatten und bereits bestehende Angebote nachhaltig absichern und als Regelangebote verstätigen.

Mehr Vernetzung von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen, Expertinnen/Experten und Migrantenorganisationen

Der Aufbau von Netzwerken ermöglicht einen Wissensaustausch, schafft eine Übersicht über Angebote, kann Doppelstrukturen vermeiden und Versorgungslücken aufdecken. Ein übersichtlicheres Hilfesystem in dem die Beratungseinrichtungen und Expertinnen und Experten aus den Gemeinden etc. miteinander kooperieren, kommt den Ratsuchenden zugute und ermöglicht eine passgenaue Vermittlung an die richtigen Stellen. Solch ein Netzwerk sollte jedoch zentral koordiniert und begleitet werden.

Welche Akteure sollten in ein potientiellles Netzwerk zur Förderung der Interkulturellen Öffnung des Unterstützungssystems für behinderte Menschen eingebunden werden?

- Migrantenorganisationen, Verbände, Vereine, religiöse Gemeinden und zentrale Vertrauenspersonen (in der muslimischen Gemeinde zum Beispiel den Imam, in der Gemeindegkirche der Pastor etc.) einbinden
- alle Einrichtungen/ Organisationen/ Verbände, die Angebote für behinderte Menschen anbieten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den aufsuchenden und niedrigschwelligen Projekten
- Betroffene Migrantinnen und Migranten
- SelbstBestimmt Leben e.V.
- ehrenamtliche mehrsprachige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Migrationserstberatungsstellen (wie AWO, Caritas etc.)
- Ethikkommission
- Ärztekammer
- Psychotherapeutenkammer
- Politik
- Mitglieder aus den verschiedenen Gremien/ Beiräten sollten Sitze in den anderen Beiräten bekommen (Vernetzung per Gesetz), Zusammenarbeit der verschiedenen Beiräte



Zusammenfassung

In Bremen gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Einrichtungen, die sich für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen einsetzen. Migrantinnen und Migranten nutzen die Unterstützungssysteme für behinderte Menschen bisher aber nur wenig. Zugleich werden kaum statistische Daten bzgl. der Inanspruchnahme oder Weitervermittlung von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund erhoben, die jedoch notwendig wären, um Bedarfe und Versorgungslücken aufzudecken.

Was sind die hauptsächlichen Hürden, die Menschen mit Migrationshintergrund davon abhalten, die Angebote wahrzunehmen?

In den Diskussionsrunden äußerten die Teilnehmenden, dass viele der benannten Schwierigkeiten bei den Zugängen zu Beratungseinrichtungen bei behinderten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähnliche sind. Oftmals wird von ähnlichen Erfahrungen berichtet, die Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund teilen. Dennoch können spezielle Zugangsbarrieren innerhalb der Einrichtungen identifiziert werden, die Menschen mit Migrationshintergrund von der Nutzung der Angebote abhalten. Deshalb muss sich das bestehende System der Behindertenhilfe auf die heterogene Gesellschaft einstellen und ihre Strukturen dahingehend verändern, dass sie den Belangen und Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden kann. Eine interkulturelle Öffnung der Unterstützungsangebote für behinderte Menschen muss jedoch von den Organisationen, kommunalen Einrichtungen, Trägern und Verbänden gewollt sein und von allen getragen werden. Vielfältige Informations- und Beratungszugänge können durch Einsatz von mehrsprachigem Beratungspersonal, Materialien, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der niedrigschwelligen und flexiblen Beratungsangebote insbesondere in den Stadtteilen, ermöglicht werden.

Um „Brücken“ zu bauen ist es daher notwendig, die Einrichtungen, Anbieter, Migrantinnenorganisationen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren besser miteinander zu vernetzen und einen Wissensaustausch herzustellen, um eine Übersicht über die vielfältigen Angebote zu schaffen und Transparenz herzustellen.

Vernünftige Angebotsstrukturen finanzieren und ausstatten sowie bereits bestehende Angebote ausbauen und absichern	Stärken der Menschen in den Fokus rücken sich ZEIT nehmen Begegnungsräume schaffen	MultiplikatorInnen und Migrantinnenorganisationen einbinden Der Mensch steht im Mittelpunkt	Wissensaustausch durch Vernetzung Familien in die Beratung einbeziehen und berücksichtigen Mehrsprachige Angebote
sich persönlich öffnen	Aufsuchende und niedrigschwellige Angebote	Übersicht über Angebote schaffen	kultursensible Beratung

Ausblick

Die Belange von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund rücken auf Bundes- sowie Länderebene seit kurzem verstärkt in den Fokus. Dazu beigetragen hat vor allem die deutsche Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf. In seinen Abschließenden Bemerkungen zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention geht der Fachausschuss wiederholt auf die Situation von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund ein. Es ist festzuhalten, dass sowohl die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration als auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sich der Thematik annehmen.

Im Land Bremen wollen der Bremer Rat für Integration sowie das Büro des Landesbehindertenbeauftragten künftig einen engeren Austausch pflegen. Durch den neu konstituierten Landesteilhabebeirat wird dies sichergestellt. Das Gremium hat sich in einer seiner ersten Sitzung - auf Antrag von Joachim Steinbrück - dazu entschlossen, den Bremer Rat für Integration als ständigen Gast in den Beirat aufzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Thema „Migration und Behinderung“ bei der Umsetzung des Landesaktionsplans genügend Berücksichtigung findet und dass eine stärkere Sensibilisierung für das Querschnittsthema bei allen Mitgliedern und Gästen des Beirats eintritt.

Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es darüber hinaus zwei weitere unmittelbare Maßnahmen. Einerseits geht es um die Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlage zu dem Themenfeld. Hier hat es erste Gespräche zwischen dem Beauftragten, dem Statistischen Landesamt und dem Amt für Versorgung und Integration gegeben. Im Nachgang soll nun recherchiert werden, welche - neuen - Aktivitäten es auf Bundesebene bei der Datengewinnung gibt. Als zweites wird es im kommenden Jahr erneut eine Veranstaltung zum Thema im Lande Bremen geben. Damit soll auf der Veranstaltung „Brücken bauen“ aufgebaut und die Idee eines potentiellen Forums oder Netzwerks aufgegriffen werden.

Ferner wird der Beauftragte ab Herbst 2015 verstärkt auf Migrantenorganisationen, Verbände, Vereine, religiöse Gemeinden und zentrale Vertrauenspersonen zu gehen, um sich und seine Arbeit vorzustellen und für ein potentielles Forum zu werben.

Anhang

- Zusammensetzung der Tische
- Fragenkomplex I und II
- Teilnehmer_innen-Liste
- Vorläufige Liste an Beratungs- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen in Bremen
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen